

II-5943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3007/J

1988 -11- 29

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller, Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Anordnung artfremder Tätigkeiten eines Gendarmerie-  
offiziers.

In der Kronen-Zeitung, Steiermark-Ausgabe, vom Samstag, dem  
29. Oktober d.J., wurde im nachstehend angeführten Artikel  
folgendes berichtet:

**Gendarmerieposten mußten herhalten, damit sich Offizier bei Diskussion nicht blamiert:**

# „Aktenwühlen“ statt Bürgerdienst

Die Nacht zum 25. Oktober wurde für Hunderte steirische Gendarmen zum Alptraum. Auf Befehl eines Offiziers, der sich bei einem Round-Table-Gespräch im Grazer Frauenhaus nicht blamieren wollte, mußten die ohnedies überlasteten Beamten Tausende Akten nach Informationen zum Thema „Gewalt in der Familie“ durchstöbern – als ob die Exekutive sonst nichts zu tun hätte.

Vertreter der dafür zuständigen Kriminalabteilung hatten keine Zeit, also mußte ein Hauptmann des Gendarmeriekommandos für einen heiklen Auftrag herhalten: Teilnahme an einer Diskussion zum Thema „Liebe geht nicht mit Gewalt“ im Grazer Frauenhaus, Termin 25. Oktober, 18.30 Uhr. Die Zeit drängte, die Panik des Offiziers muß ebenso groß gewesen sein wie sein Wissensnotstand. Und deshalb bekamen sämtliche steirische Dienststellen den Befehl, für ihn folgende

Fragen zum Thema „Gewalt in der Familie“ zu klären: Wie viele Fälle hat es heuer schon gegeben, wie viele Festnahmen, Gerichts- und Verwaltungsanzeigen?

In der folgenden Nacht, die der Herr Hauptmann sicher ruhig zugebracht hat, war der steirische Sicherheitsdienst weitgehend blockiert. Gendarmen mußten Tausende Akten durchstöbern – für Streifen dienst blieb keine Zeit. Hauptsache, der Offizier hat im Frauenhaus mit seinem Wissen geblänzt...

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde der Gendarmerieoffizier zu diesem Round-table-Gespräch abkommandiert?
- 2) Wer hat den Befehl zur statistischen Erhebung von für diese Diskussion notwendigen Daten an die Bezirksgendarmeriekommandos weitergegeben?
- 3) Wieviele Akten wurden von den einzelnen Gendarmeriebeamten in den verschiedenen Dienststellen durchgesehen, um Unterlagen für die Diskussion zum Thema: "Liebe geht nicht mit Gewalt" zu erstellen?
- 4) Wieviel Zeit wurde von den einzelnen Gendarmeriebeamten für die Durchsicht der Akten in Anspruch genommen?
- 5) Wird diese Anordnung und diese Tätigkeit von Ihnen als zuständiger Bundesminister akzeptiert?
- 6) Inwieweit war die vorgesetzte Dienststelle des Gendarmerieoffiziers über diese Vorgangsweise informiert?
- 7) Fällt diese Tätigkeit in das unmittelbare Aufgabengebiet eines Gendarmerieoffiziers bzw. in den Bereich der Gendarmeriebeamten?
- 8) Hat der Gendarmerieoffizier an dieser Diskussion als Privatperson oder aus dienstlichen Gründen teilgenommen?